

**Herzlich Willkommen
zur
Arbeitsgruppe 1
22.04.2016**

**„Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung
und Gesundheitssorge“
Entwicklung von Standards**

**Heike Looser
Hilke Wolken-Gretschus**

09:15 Uhr : Kurzer Input-Vortrag:

Was ist ein Standard?

Notwendigkeit von Standards:

Thesenauszug / Fachtagung / Qualitätsbeirates 2014

Arbeitsgruppen: Was muss ein Standard inhaltlich abbilden?

Ideen im Plenum erarbeiten und dokumentieren

Ca. 10:30

Kaffeepause

Weitermachen: Ideen im Plenum erarbeiten und dokumentieren

11:30 Uhr:

Zusammenfassung der Ergebnisse

Unser: Ziel:

Die wichtigsten Inhalte und Thesen für die

Weiterentwicklung von Standards zusammenstellen

Wikipedia (12.04.2016)

Ein **Standard** ist eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat. In dieser Bedeutung ist der Begriff *Standard* insbesondere in den Bereichen [Technik](#) und [Methodik](#) üblich, in Bezug auf [Menschenrechte](#), [Lebensstandard](#) oder [Umweltschutz](#). Dabei findet der Begriff sowohl Verwendung zu allgemein anerkannter [Zielsetzungen](#) als auch bezüglich allgemein anerkannter Realisierungen.

Aus Fachtagung des Qualitätsbeirates 12/2014 – Thesen

These 2:

Die betroffene Person hat das Recht auf eine qualifizierte Unterstützung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit – unabhängig davon, ob die Betreuung ehrenamtlich oder professionell geführt wird.

These 6: Eine Voraussetzung für Qualitätssicherheit in der Berufsbetreuung ist der Nachweis von ...

- Strukturqualität (Ausstattung, Erreichbarkeit, Vertretungsregelungen, Dokumentation, Datenschutz, Versicherungsschutz usw.)
- und Prozessqualität (**Organisation der Arbeitsprozesse nach bestimmten fachlichen Methoden und Standards**).

Fachtagung des Qualitätsbeirates 12/2014 – Thesen

These 7:

Die fachlichen Standards der beruflichen Praxis müssen verbindlich festgelegt und überwacht werden, um eine qualifizierte Berufsbetreuung im Interesse der betroffenen Personen sicher zu stellen.

These 8:

Solange keine bundeseinheitlichen Standards und Verfahren bei der Auswahl geeigneter Betreuer/innen existieren, gibt es weder Transparenz noch Qualitätssicherheit im Betreuungsverfahren.

Keine klaren Regelungen in Bezug auf:

- Zugangsvoraussetzungen
- Bedarfsplanung
- Auswahlverfahren
- Beschwerde bei Nichtzulassung

Auszug/Zitat aus Jahrestagung 2014 – Qualität verlangt Profession (Thorsten Becker)

Warum verlangt Qualität Profession?

- Eine qualifizierte Aufgabenwahrnehmung erfordert qualifizierte Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
- Sie kann im Einzelnen weder vom Gesetzgeber definiert noch von staatlichen Instanzen beaufsichtigt werden.
- Die Definition der Betreuungskunst und die Aufsicht über berufsspezifischen Verfahren **kann nur durch die Berufsangehörigen selbst geleistet werden, die über die erforderlichen Praxis- und Fachkenntnisse verfügen.**

Darum diese Arbeitsgruppe!

Auszug/Zitat aus Jahrestagung 2014 – Qualität verlangt Profession (Thorsten Becker)

„Viele“ bestätigen den Zusammenhang von Qualität und Professionalisierung:

- z.B. der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen:
- *Deutschland müsse „professionelle Qualitätsstandards für Mechanismen der unterstützten Entscheidungsfindung“ einführen.*

(Abschließende Bemerkungen zur Staatenberichtsprüfung, Abs. 25-26)

Auszug/Zitat aus Jahrestagung 2014 – Qualität verlangt Profession (Thorsten Becker)

Qualitätsrisiken

- ✓ Keine allgemein anerkannten fachlichen Qualitätsnormen, keine überprüfbaren Maßstäbe
- ✓ Kein fachlich geregelter Zugang zur Berufsbetreuung (Jeder kann's machen)
- ✓ Keine Fachaufsicht – die Gerichte verfügen nicht über die Kenntnisse, um die Qualität einer Betreuung (als Unterstützungsprozess) beurteilen zu können
- ✓ Keine im Hochschulbereich verankerte praxisrelevante Betreuungswissenschaft
- ✓ Missverständnisse über die Betreuung im öffentlichen Diskurs erzeugen falsche Erwartungen, z.B. bei Ärzten oder Bankangestellten (wer einen Betreuer hat gilt vielen als unmündig)

Auszug/Zitat aus Jahrestagung 2014 – Qualität verlangt Profession (Thorsten Becker)

Qualitätsrisiken

- ✓ Fachfremdes Hineinregieren in die Praxis durch Gerichte oder Betreuungsbehörden
- ✓ Interessenkonflikte von ‚Betreuungsstellen im Sozialamt‘
- ✓ fachliche Begleitung Ehrenamtlicher eher die Ausnahme



5. Schritte zur Profession

Auszug/Zitat aus Jahrestagung 2014 – Qualität verlangt Profession (Thorsten Becker)

Etablierung einer Wissensbasis und Einführung berufsfachlicher Normen

1. **die Entwicklung, Erprobung, Konsentierung berufsfachlicher Standards**
2. **Standards als Selbstverpflichtung im Beruf verankern**
3. Einführung eines unabhängigen Prüfverfahrens bezogen auf die Umsetzung bzw. Einhaltung der Standards
 - Erste Schritte werden durch Audits gemacht!
4. Vertiefung der Kooperation mit Hochschulen
5. Etablierung einer praxisorientierten Betreuungswissenschaft
6. Etablierung eines Masterstudiengangs Betreuung

Was muss eine Standardbeschreibung in der Berufsbetreuung abbilden?

Was haben alle Standards gemeinsam?

1. Formale Voraussetzungen:

Was beinhalten die Aufgabenkreise

z.B. Patientenverfügung (Gesundheitssorge)

z.B. Definition der Behördenvertretung (Vermögenssorge)

z.B. Budgeterstellung – was kriege ich , was muss ich zahlen (Vermögenss.)

2. Rechtliche Grundlagen:

Welche Gesetze sind relevant?

Welche Paragraphen regeln den Aufgabenkreis bzw. Inhalte daraus?

Was muss eine Standardbeschreibung in der Berufsbetreuung abbilden? Was haben alle Standards gemeinsam?

3. Zielformulierung:

Kontrakte vereinbaren

Wie arbeiten wir zusammen?

Was wollen wir erreichen?

4. Prozesse:

welche Schritte im Prozess sollten verankert werden?

Was muss immer sein, was nicht?

5. Schnittstellen:

Wer und was sind wichtig im Netzwerk der Betreuungsarbeit?

Wo müssen ggf. Übergaberegeln eingehalten werden?

Wer oder welche Institution unterstützt den Betreuungsprozeß?

**Was muss eine Standardbeschreibung in der Berufsbetreuung abbilden?
Was haben alle Standards gemeinsam?**

6. Mitgeltende Unterlagen:

Welche Dokumente sind wichtig?

Welche Aufbewahrungsfristen müssen eingehalten werden?

Wer erhält welche Unterlagen und Nachweise?

7. Literaturhinweise/Empfehlungen etc.

Wo kann ich mehr erfahren?

8. Schwierigkeiten im Prozess

Worin bestehen die Fallstricke in der Praxis?

Haftungsfragen

Kurz:

Welche Inhalte müssen abgebildet werden, um einen Handlungsrahmen bzw. Handlungskorridor zu schaffen, der die Betreuungsarbeit und den Professionalisierungsprozess **unterstützt aber nicht belastet**?

AG: Vermögenssorge:

- Z.B. Standardablauf für den Einwilligungsvorbehalt

AG: Aufenthaltsbestimmung:

AG: Gesundheitssorge:

